

**Kriterien für den Zuschussantrag 01.09.2023 – 31.08.2024**  
**Elternbeiträge bei der Stadt Heitersheim**  
**für die Betreuung in den Kindertagesstätten, der Kernzeitbetreuung**  
**und dem Hort an der Grundschule**

Ein Zuschuss zum Elternbeitrag kann von der Stadt Heitersheim in Höhe von 40 % des Elternbeitrages gewährt werden, wenn das **monatliche Familiennettoeinkommen**, abhängig von der jeweils im Haushalt lebenden Kinderzahl, unterhalb der in der Tabelle aufgeführten Grenzen liegt. Soweit Kindesunterhaltzahlungen an nicht im Haushalt lebende Kinder geleistet werden, ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder entsprechend der Zahl der Kinder, für die Unterhalt geleistet wird, zu erhöhen.

Ein **Zuschuss ist ausgeschlossen**, sofern eine Übernahme der Elternbeiträge durch sonstige private oder öffentliche Stellen erfolgt oder erfolgen kann (Bezug vorrangiger Leistungen). Soweit also eine Übernahme des Elternbeitrages durch das Sozialamt oder den Arbeitgeber erfolgt oder in Frage kommt, kann **kein** städtischer Zuschuss gewährt werden.

Kinderanzahl	Einstufungsgrenze für den Zuschuss*
Familie mit einem Kind	Monatseinkommen niedriger als EUR 3.200,00
Familie mit zwei Kindern	EUR 3.750,00
Familie mit drei Kindern	EUR 4.300,00
Familie mit vier Kindern	EUR 4.850,00
Familie mit fünf Kindern	EUR 5.350,00

\*Gültig ab 01.09.2023

**Begriffsdefinitionen:**

<b>Kind</b>	Es werden alle Kinder die im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten leben berücksichtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einkünfte dieser Kinder sind beim Nettoverdienst zu berücksichtigen.
<b>Familie</b>	Der Begriff Familie umfasst Alleinerziehende sowie Ehepartner, Lebensgefährten oder Lebenspartner nach dem LPartG mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass wissentlich falsch gemachte Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen den Tatbestand des Betruges erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden können. Gem. § 263 StGB kann Betrug mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

**Folgende Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt:**

- Antrag auf Zuschuss (komplett ausgefüllt)
- Erklärungsbogen zum Einkommen (alle Einkommensarten müssen mit ja oder nein bestätigt werden)
- Einkommensnachweise (Gehaltsmitteilungen) der letzten zwölf Monate vor Antragsstellung von sämtlichen zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen, die eigenes Einkommen beziehen sowie die Höhe des zuletzt bezogenen Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.
- letzter Einkommensteuerbescheid von sämtlichen zur Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen, die eigenes Einkommen beziehen. Sollte keine Einkommenssteuererklärung durchgeführt worden sein, so muss ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vorgelegt werden
- Kontoauszüge der letzten sechs Monate vor Antragsstellung lückenlos
- Bestätigung des Kindergartens oder Hort über den monatlichen Beitrag ohne Essensgeld
- sonstige zusätzliche Einnahmen wie z.B. Wohngeld, Unterhaltszahlungen, Minijob, geringfügige Beschäftigungen, Saisonarbeit etc.

Die Zuschussgewährung erfolgt für jedes Kind einer Familie auf gesonderten Antrag. Zuschüsse können jeweils nur für das laufende Schuljahr/Betreuungsjahr (**Abgabe frühestens Beginn neues Schuljahr/Betreuungsjahr**) gestellt werden. Die weiteren aufgeführten Anlagen sind in einfacher Ausfertigung ausreichend und vorzulegen. **Erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen gilt der Antrag als eingereicht.** Bereits verstrichene Monate werden nicht rückerstattet.

**Änderungen der Einkommensverhältnisse sind auch nach Gewährung des Zuschusses unverzüglich mitzuteilen.**

Die Stadtverwaltung kann während des Bewilligungszeitraumes jederzeit die laufenden Gehaltsmitteilungen zur Überprüfung einfordern.

Antragsformulare sind erhältlich bei den Einrichtungsleitungen, bei der Stadtverwaltung Heitersheim oder zum Downloaden von der städtischen Homepage <https://www.heitersheim.de/unsere-stadt/kinderbetreuung/>. Die Anträge sind vollständig und mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadtverwaltung Heitersheim, Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim, einzureichen (**keine Annahme von Emails**). Auskünfte stehen Ihnen die Einrichtungsleiterinnen der Heitersheimer Kindergärten sowie bei der Stadtverwaltung Frau Pfrengle, Tel. 402-35, E-Mail: [meldeamt@heitersheim.de](mailto:meldeamt@heitersheim.de) gerne zur Verfügung.

Wir weisen daraufhin, dass die Stadtverwaltung vor Bewilligung von Anträgen auf Auskünfte der Einrichtungen im Zusammenhang mit der Festsetzung des Elternbeitrags und einer möglichen Übernahme des Elternbeitrags von Dritter Seite angewiesen ist.

**Antrag auf Zuschuss**  
**bei der Stadt Heitersheim**  
**für die Betreuung in den Kindertagesstätten, der Kernzeitbetreuung und dem**  
**Hort an der Grundschule (Nur für Einwohner der Stadt Heitersheim)**

Name der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_  
(Antragssteller)

Anschrift und Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Zuschussantrag für das Kind: \_\_\_\_\_

Folgende weitere **Kinder und Erwachsene Personen** leben in unserem Haushalt (ggfs. Zusatzblätter verwenden):

Name	Vorname	Geb.-Datum	wird in der Einrichtung betreut (bitte angeben)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich auf meine Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Beantwortung aller Fragen und auf meine Mitwirkungspflicht hingewiesen wurde.

Ich verpflichte mich, jede Änderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Aufforderung und unverzüglich mitzuteilen. Ich bin insbesondere verpflichtet jede Änderung der auf der Folgeseite genannten Haushaltseinkünfte oder der Höhe des Elternbeitrages unverzüglich der Stadt Heitersheim mitzuteilen. Ich erkläre außerdem, dass auf Grund meiner Einkommensverhältnisse keine Übernahme durch das Jugend- oder Sozialamt gewährt werden kann oder dass ich einen entsprechenden Antrag erfolglos gestellt habe.

Sofern ein Übernahmeantrag durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abgelehnt wurde habe ich den Ablehnungsbescheid als Anlage beigefügt.

**Mir ist bekannt, dass wissentlich falsch gemachte Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen den Tatbestand des Betruges erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden können. Gem. §263 StGB kann Betrug mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.**

Mir ist bekannt und ich erkläre mein Einverständnis dazu, dass der Träger über die Tatsache der Zuschussgewährung durch die Stadt Heitersheim informiert wird. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass der Träger gegebenenfalls für die Zuschussgewährung maßgebliche Auskünfte an die Stadt Heitersheim erteilt und übermittelt.

Die Antragstellung erfolgt bei der Stadt Heitersheim - Hauptamt -, Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim. Der Antrag ist über den Träger einzureichen. Im Falle einer Gewährung des Zuschusses kann dieser auf mein Konto bei der \_\_\_\_\_, IBAN: \_\_\_\_\_ überwiesen werden. Der Name des Kontoinhabers ist: \_\_\_\_\_.

## **Erklärung zum Einkommen (gültige Nachweise sind beizulegen):**

**Der Antrag kann nur bei vollständiger Beantwortung mit Nachweisen bearbeitet werden.**

Einkommensart	ja	nein		Im Haushalt lebender Sorgeberechtigter	Nachweis (bitte ankreuzen)	Weitere im Haushalt lebende Sorgeberechtigte oder sonstige im Haushalt lebende erwachsene Personen	Nachweis (bitte ankreuzen)
Nettoeinkommen der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Sonderzahlungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Weihnachtsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		€		€	
Urlaubsgeld oder sonstige jährliche Sonderzahlungen (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		€		€	
Leistungen des Arbeitsamtes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Wohngeld / Lastenzuschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
BAföG / Stipendium / BAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Sonstiges Einkommen (z.B. Elterngeld)/Nebenverdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.	€		€	
Summe Einkommen:							

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sorgeberechtigten

### **Weitere im Haushalt lebende Sorgeberechtigte oder sonstige im Haushalt lebende erwachsene Personen:**

„Der o.g. Erklärung des Sorgeberechtigten schließe ich mich an.“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift